



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 23

Datum 15.07.2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 39 Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung von Landschaftsplänen in der Zeit vom 01.07.2013 bis 05.08.2013 (Landschaftsplan-Nr. 1 „Untere Wupper“)

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



**Öffentliche Bekanntmachung
der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Änderung von Landschaftsplänen
in der Zeit vom 01.07.2013 bis 05.08.2013**

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 beschlossen,

- den **Landschaftsplan Nr.1 "Untere Wupper"** zu ändern (3. Änderung).

Der Landschaftsplan umfasst die Gebiete der Städte Burscheid und Leichlingen. Aufgrund der räumlichen Zuordnung beinhaltet das Änderungsverfahren eine Namensänderung des Landschaftsplans Nr. 1 „Untere Wupper“ zum

Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“.

Die Änderung des Landschaftsplans „Burscheid und Leichlingen“ betrifft ausschließlich Inhalte und Flächen des seit dem 04.06.2004 rechtskräftigen Landschaftsplans Nr. 1 „Untere Wupper“. Die Änderung umfasst im Wesentlichen das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Wupperhänge mit Seitensiefen und der Wupper“. Ferner werden der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans gemäß § 16 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW sowie die Gemeindegrenze aufgrund einer vollzogenen Flächenbereinigung zwischen den Städten Leichlingen und Solingen neu abgegrenzt.

Aufgrund der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Neuregelung vom 29.07.2009), der Änderung des Landschaftsgesetzes NRW (zuletzt geändert am 16.03.2010) und der Weiterentwicklung des Landschaftsrechts, werden die textlichen Festsetzungen und Darstellungen sowie der Erläuterungsbericht zum Teil überarbeitet und der Biotopverbund gekennzeichnet.

Das Landschaftsgesetz (LG NRW) sieht gem. § 27b i.V. mit § 11 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der "frühzeitigen Bürgerbeteiligung" die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vor. Während des angegebenen Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich über die beabsichtigten Planänderungen zu informieren und hierzu Anregungen und Bedenken vorzubringen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Änderung dieses Landschaftsplans aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mitzuwirken.

In Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW gilt für das Gebiet des Landschaftsplans „Burscheid und Leichlingen“ nach den Regelungen des § 42e Abs. 3 LG NRW i.V. mit § 22 Abs. 3 BNatSchG zu den Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen eine gesetzliche Veränderungssperre. Hiernach sind vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung bis zum Inkrafttreten des v. g. Landschaftsplans, längstens jedoch 3 Jahre lang, alle Änderungen in den genannten Schutzgebieten verboten. Eine zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Die Kartenübersicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplans "Burscheid und Leichlingen" ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung.



Das Planwerk (Landschaftsplan-Vorentwurf) liegt

in der Zeit vom 01.07.2013 bis 05.08.2013

im Kreishaus, Amt Planung und Landschaftsschutz, (Amt 67), 3. Obergeschoss, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bestandteile des Plans sind die Entwicklungskarte (M 1:15.000) und Festsetzungskarten als Einzelblätter der DGK 5 sowie der Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen, Erläuterungsbericht).

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr (sowie nach telefonischer Vereinbarung) möglich. Während dieser Zeiten können Eingaben zum Landschaftsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Planwerk bei der Stadtverwaltung Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Bauamt, Zimmer 1 + 2 sowie bei der Stadtverwaltung Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid, Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Zimmer 1.45, in der Zeit vom 02.07. bis 05.08.2013, zu den üblichen Geschäftszeiten, einzusehen.

Während dieses Zeitraums steht Ihnen zusätzlich am 08.07.2013 und am 15.07.2013 von 14:00 – 17:30 Uhr im Bauamt der Stadt Leichlingen, Zimmer 1 + 2 sowie am 04.07., 11.07. und 18.07.2013 von 14.30 – 18.00 Uhr im Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften der Stadt Burscheid, Zimmer 1.45, ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

[Hier](#) können die Planunterlagen direkt eingesehen werden.

Der Planvorentwurf ist auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises „www.rbk-direkt.de“ unter der Rubrik **Verwaltung/Politik - Behördenlotse – Dienstleistungssuche – Suchbegriff: „Landschaftsplanung im Kreis“ – Landschaftspläne zur Einsichtnahme - Landschaftsplan Nr.1 „Untere Wupper“**, einzusehen.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum **05.08.2013** an den Landrat unter o.g. Anschrift gerichtet werden.

Ansprechpartner sind Herr Guder (Tel: 02202 / 13-2540) oder Herr Hagen (Tel: 02202 / 13-2536). Anfragen können elektronisch auch per E-Mail an landschaftsplanung@rbk-online.de gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 26.06.2013

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Hanf